



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Energie:

Konsultation bezüglich der Rationalisierung von Planungs- und Berichterstattungsverpflichtungen als Teil der Governance der Energieunion

11.01.2016 – 22.04.2016

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 19. April 2016 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGeschO an den Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu überweisen.

Begründung:

Die Konsultation ist nach dem Ergebnis der Vorprüfung landespolitisch von Bedeutung und betrifft Interessen des Landes.

Der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der EU fußt auf einer Vielzahl bestehender Rechtsvorschriften, die in einzelstaatliches Recht umgesetzt wurden.

Die Konsultation befasst sich mit der Frage der Optimierung der Rechtslage im Bereich der Energieunion. Konkret will die Europäische Kommission Informationen zur Rationalisierung des EU-Energierechts einholen.

Die Schaffung eines soliden Steuerungs-Systems ist eine Voraussetzung für die Verwirklichung der Energieunion.